

# PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 17. August 2022 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 7. Gemeinderatssitzung 2022 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, GV Markus Kofler, Otto Kowarik und Maximilian Stecher sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Hannes Gardener, Gabriele Buchmayer, Andreas Egger, Fabian Woloschyn, Martin Müller, Christian Meßner, Sonja Stöger, Walter Rupprechter und Sophie Lorberau

Entschuldigt: Vzbgm<sup>in</sup> Aloisia Rieser, GR Angelika Egger, sowie die Ersatzmitglieder Manuel Bischofer, Maria Wirtenberger und Regina Jaud

Nicht erschienen: -----

Es waren 10 (zehn) Zuhörer anwesend.

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Volksschule Achenkirch – Erlangung Prädikat Naturparkschule
3. Community Nurse Achenal – Arbeitsgemeinschaftsvereinbarung
4. Prüfbericht BH-Schwaz – Information
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 07. Juli 2022 ist ordnungsgemäß unterfertigt. Das Ersatzmitglied Sonja Stöger wird gemäß Tiroler Gemeindeordnung angelobt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Punkte „Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1711/3 – Familie Margreiter“, „Änderung Flächenwidmungsplan Gst. 1836/4 u.a. – Scholastika“ sowie „Kontrolle Freizeitwohnsitzregelung – Auftragsvergabe“ auf die Tagesordnung gesetzt werden. GR Rupprechter spricht sich aufgrund der Kurzfristigkeit gegen eine Aufnahme aus. Die beantragten Punkte werden mit 8 JA Stimmen, 5 Nein Stimmen und 1 Stimmenthaltung auf die Tagesordnung gesetzt.

### **2. Volksschule Achenkirch – Erlangung Prädikat Naturparkschule**

Das Thema „Naturparkschule“ wurde bereits im Gemeinderat besprochen. Heute können nunmehr die erforderlichen Informationen von Frau Direktor Angelika Eller direkt an den Gemeinderat weitergegeben werden. Anhand einer Power Point Präsentation werden die Informationen von Angelika Eller erläutert. Die Kinder sollten auf diesem Wege u. a. über den Naturpark informiert werden. Es geht vor allem auch um die Wertschätzung dieses Juwels vor unserer Haustür. Die Nachbarschulen Eben am Achensee und Pertisau sind bereits mit diesem Prädikat ausgezeichnet. Die Kriterien für die Aufnahme werden kurz erläutert. Für das Prädikat ist im Vorfeld eine Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig, da ja auch eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde (z.B. Buskosten für Exkursionen) erforderlich ist. Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung besteht auch von dieser Seite Interesse an diesem Projekt. Dies muss jedoch mit den Verantwortlichen noch im Detail geklärt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Prozess zur Erlangung des Prädikats „Naturpark-Schule“ für eine nachhaltige Entwicklung und Bewusstseinsbildung an der Volksschule Achenkirch unterstützt wird.

### **3. Community Nurse Achenal – Arbeitsgemeinschaftsvereinbarung**

Mit der vorliegenden Vereinbarung in Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts sollen sich die Gemeinden Achenkirch, Eben am Achensee und Steinberg am Rofan zur Arbeitsgemeinschaft

„ARGE Community Nursing Achenal“ zusammenschließen. Zweck sowie Tätigkeitsumfang dieser ARGE ist die Gestion, Finanzierung und Durchführung des Projektes „Community Nursing“. Dadurch soll eine gemeindenahere Gesundheitsförderung ermöglicht werden. Das kostenlose Angebot richtet sich an ältere, zu Hause lebende GemeindebürgerInnen mit drohendem oder bereits bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf. Das Angebot richtet sich auch an die pflegenden und betreuenden Angehörigen und Familien. Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung soll gestärkt werden, das Wohlbefinden verbessert aber auch der Verbleib unserer älteren Bevölkerung im eigenen Zuhause, nicht zuletzt durch die Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren Angehörigen ermöglicht werden.

Aus förderungsrechtlichen Gründen ist es erforderlich, dass die Gemeinde Achenkirch als „Leadergemeinde“ auftritt. Von dieser wird auch die Förderabwicklung auf eigenen Namen durchgeführt und auch die Fördervereinbarung abgeschlossen. Grundsätzlich wird das Projekt durch die Europäische Kommission im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplanes. Die ARGE-Vereinbarung soll bis zum Ende der Laufzeit der Fördervereinbarung, sohin bis 31. Dezember 2024, abgeschlossen werden. Sämtliche nicht durch die Fördervereinbarung gedeckten Ausgaben für das Projekt sollen im Innenverhältnis nach der jeweiligen Anzahl an Hauptwohnsitzen (Stand 01. Jänner eines jeden Jahres) durch die drei Gemeinden getragen werden. Die Räumlichkeiten für die Durchführung der Beratungsgespräche werden von den Gemeinden ohne weiteres Entgelt zur Verfügung gestellt.

Zur Bewahrung des gewonnenen Know-How soll das Projekt zumindest teilweise über angestellte MitarbeiterInnen betreut und abgewickelt werden. Die Fassung event. notwendiger Beschlüsse obliegt den Partnergemeinden in der „Partnerversammlung“, wobei jeder Partnergemeinde dabei eine Stimme zukommt. Bezüglich der Anfrage von GR Lorberau erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeinden jeweils von den Bürgermeistern vertreten werden.

Der Abschluss der vorliegenden ARGE-Vereinbarung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

#### **4. Prüfbericht BH-Schwaz – Information**

Die Gemeinde wurde vom 10. bis 16. November 2021 durch die Gemeinderevisoren eine Überprüfung unterzogen. Es wurde die Gebarung, das Sitzungswesen, Bauverfahren, Feuerpolizei, Vermietung und Verpachtung und die Verwaltung in die Prüfung einbezogen. Der Prüfbericht wurde auch von einzelnen Gemeinderäten in Kopie übernommen. Auch eine Durchsicht durch den Prüfungsausschuss ist erfolgt. Der Bericht wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wurde bereits eine Beantwortung der offenen Punkte vorbereitet. Generell wird bestätigt, dass in vielen Bereichen gute Arbeit geleistet wird und die Gemeinde ordentlich und sparsam geführt wird. Bezüglich des angesprochenen Punktes „Feuerpolizei“ wird man die notwendigen Schritte veranlassen. Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat mit 13 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung zur Kenntnis genommen.

##### **a) Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1711/3 – Familie Margreiter**

Die Familie Michaela und Walter Margreiter plant im Bereich des bestehenden Wohnhauses eine Erweiterung (Zubau Wohneinheit) durchzuführen. Dazu ist eine entsprechende Erweiterung der bestehenden Widmung (Gst. 1423/25) notwendig. Das Grundstück Gst. 1711/3 soll von „Freiland“ in „Wohngebiet“ umgewidmet werden. Die Unterlagen wurden allen Gemeinderäten bereits per Email übermittelt.

Die vom Raumplaner DI Falch ausgearbeitet Unterlagen werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht. Die Änderung entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und kann aus ortsplannerischer Sicht empfohlen werden. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

14 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

**Flächenwidmungsplanänderung Nr 85 (elektronischer Flächenwidmungsplan):**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 10. August 2022, mit der Planungsnummer 901-2022-00002, Verfahrensnummer 2-901/10022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1711/3 KG 87001 Achental durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 1711/3 KG 87001 Achental rund 324 m<sup>2</sup> von „Freiland § 41“ in „Wohngebiet § 38 (1)“. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**b) Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gst. 1836/4 bzw. 1161 (Tfl.) – Scholastika**

Die Scholastika Seegastro GmbH. (Sabine Jaud) beabsichtigt im Bereich des bestehenden Kiosks einen Neubau eines Restaurants sowie die Umgestaltung der Terrasse durchzuführen. Auch eine Seeterrasse soll neu errichtet werden. Für diese Terrasse liegt ein entsprechender Vertrag mit der Stadt Innsbruck vor. Auch die naturschutzrechtliche Bewilligung wurde bereits erteilt. Die entsprechenden Festlegungen im Örtlichen Raumordnungskonzept lassen diese Erweiterung bzw. diese Widmung zu. Die von DI Falch ausgearbeiteten Unterlagen wurden dem Gemeinderat bereits übermittelt.

Die vom Raumplaner DI Falch ausgearbeiteten Unterlagen werden dem Gemeinderat entsprechend zur Kenntnis gebracht und detailliert erläutert. Derzeit erfolgt nur eine Widmung für den seeseitigen Bereich. Die Änderung entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung und kann aus ortsplanerischer Sicht empfohlen werden. Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

14 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 16.8.2022, mit der Planungsnummer 901-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich 1836/4 (zur Gänze) und 1161 (zum Teil) KG 87001 Achental durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück 1161 KG 87001 Achental rund 415 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche öffentlich zugängliches Restaurant mit Seeterrasse und Kinderspielplatz

weitere Grundstück 1836/4 KG 87001 Achenal rund 716 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche öffentlich zugängliches Restaurant mit Seeterrasse und Kinderspielplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### c) **Freizeitwohnsitzüberwachung – Auftragsvergabe**

Gemeinsam mit den Gemeinden Eben am Achensee sowie Steinberg am Rofan fand ein Gespräch mit Herrn Hannes Wechselberger statt. Ein Angebot der CWS Security GmbH. liegt vor. Die Kosten belaufen sich pro Stunde auf € 29,- sowie ein Fahrtenpauschale für die An- und Abfahrt von € 80,- pro Einsatztag. In erster Linie sollte die Kontrolle der angezeigten Verdachtsfälle erfolgen. Bezüglich der Kosten pro Verdachtsfall kann die Höhe der anfallenden Kosten leider noch nicht abgeschätzt werden. Zukünftig wird auch die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung zusätzlich von der Ortssteife durchgeführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass CWS Security GmbH. mit der Erhebung von illegalen Freizeitwohnsitzen sowie der Überwachung der ortspolizeilichen Verordnung für das Gebiet der Gemeinde Achenkirch – zu den angebotenen Sätzen von € 29,- pro Einsatzstunde sowie zusätzlich € 80,- (An- und Abfahrtpauschale) beauftragt wird.

Auftragsbeginn bzw. auch Auftragsende wird nach Vereinbarung abgeschlossen.

### 5. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

#### ❖ Schreiben Hans-Peter Pöll

GR Lorberau spricht das Email von Hans-Peter Pöll an. In diesem werden Vorwürfe gegen die Gemeinde erhoben. Der Bürgermeister führt diesbezüglich an, dass das Schreiben zur Kenntnis genommen wurde und verweist auch auf die diesbezüglichen Verfahren. Zum Zeitpunkt der Bewilligung des angesprochenen Objektes lag die Zustimmung der betreffenden Nachbarn in Form von unterfertigten Verträgen vor. GR Müller ist der Meinung, dass die Angelegenheit im Gemeinderat behandelt werden soll. Man wird die Beantwortung des Schreibens noch klären. Von Hans-Peter Pöll (Zuhörer) wird bemängelt, dass Anfragen teilweise nicht an die Gremien weitergeleitet wurden.

❖ In diesem Zuge wird auch die Veröffentlichung von Daten der Gemeinderatsmitglieder (z.B. Telefonnummer, Email) angesprochen. Es wird diesbezüglich auf die Datenschutzbestimmungen verwiesen. Man wird jedoch den Mitgliedern des Gemeinderates eine entsprechende Anfrage über die Veröffentlichung der Daten zusenden.

#### ❖ Landesehrung 15. August 2022

Auf die Anfrage von GR Woloschyn erklärt der Bürgermeister, dass die Meldung von Reinhard Obermeir nicht durch die Gemeinde erfolgt ist und daher auch keine Abstimmung mit dem Dorflebenausschuss erfolgen konnte.

#### ❖ Anstellung Gemeindemitarbeiter

GR Woloschyn spricht sich dafür aus, dass der Gemeinderat über Anstellungen bei der Gemeinde informiert werden sollte.

#### ❖ Gemeinderatssitzungen

GR Lorberau erkundigt sich, ob am 1. September nun eine Sitzung stattfindet. Der Bürgermeister kann dies derzeit noch nicht beantworten. Nach Ansicht von GV Stecher

sollte jedenfalls eine gewisse Regelmäßigkeit gegeben sein. GR Lorberau findet es auch schade, dass man sich für diese Sitzung nicht entsprechend vorbereiten konnte.

Ende: 20 Uhr 45

g. g. g.

.....

Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)